

STELLUNGNAHME

zum Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff 2025 der KO.NEP vom 03.03.2026

Berlin, 23.03.2026

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 319.000 Beschäftigten wurden 2023 Umsatzerlöse von über 213 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 19 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 65 Prozent, Wärme 72 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Abwasser 50 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft hat seit 1990 rund 90 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau und investieren pro Jahr über 1 Milliarde Euro. [Zahlen Daten Fakten 2025](#). Wir halten Deutschland am Laufen – denn Zukunft wird vor Ort gemacht: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge.

Unsere Positionen: <https://www.vku.de/vku-positionen/>

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff 2025 (NEP) der Koordinierungsstelle Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff (KO.NEP) Stellung zu nehmen. Die kommunalen Unternehmen begrüßen ausdrücklich, dass der NEP-Entwurf zentrale Weichen für den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur stellt und zugleich den energiepolitisch herausfordernden Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Bedeutung des Vorhabens für kommunale Unternehmen

- › Der VKU setzt sich für einen schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ein, denn Wasserstoff ist ein wichtiger Baustein der Energiewende.
- › Die Gasverteilernetzbetreiber bewirtschaften aktuell rund 530.000 Kilometer Gasverteilernetze und verteilen darüber rund 80 % des nationalen Gaskonsums.
- › Mit einem Wiederbeschaffungswert von mehr als 270 Mrd. EUR ist das Gasverteilernetz ein strategisches Asset der Energiewende, das es beim Aufbau eines Wasserstoffnetzes umfassend zu nutzen gilt.
- › Gasverteilernetze sind weit überwiegend technisch in der Lage, durch Umwidmung die Basis für künftige Wasserstoffnetze zu bilden.
- › Wichtig ist, dass sie durch die Anbindung an ein solide geplantes und finanziertes H₂-Kernnetz und H₂-Transportnetz den Wasserstoff in der Fläche verteilen können, um so auf die Klimaneutralitätsziele einzahlen und die Kunden verlässlich mit Wasserstoff versorgen zu können. Das kann aber nur gelingen, wenn es kurzfristig angemessene Rahmenbedingungen für die Finanzierung von H₂-Netzen außerhalb des Kernnetzes gibt.
- › Gleichmaßen wichtig ist es, die Seite der Netznutzer und Wasserstoffverbraucher mitzudenken. Nur im Akkord der Wertschöpfungsstufen kann der Wasserstoffmarkthochlauf gelingen.

Positionen des VKU in Kürze

- › Der VKU bewertet den Entwurf des NEP 2025 insgesamt positiv. Im Mittelpunkt stehen notwendige Entscheidungen, die der VKU unterstützt:
 - realistische Zeitplanung angesichts eines verzögerten Markthochlaufs,
 - keine nennenswerten Kürzungen bei der Netzdimensionierung,
 - Berücksichtigung und Kommunikation gestiegener Kosten,
 - notwendiger Einsatz erdgasverstärkender Maßnahmen,
 - Berücksichtigung von Versorgungssicherheit und Resilienz.

Stellungnahme

Gemäß Vorgabe der KO.NEP zur Einreichung von Rückmeldungen folgt die VKU-Stellungnahme strukturiert nach den Kapiteln des NEP-Entwurfs.

Zur Executive Summary

Der VKU bewertet den Entwurf des NEP 2025 insgesamt positiv. Im Mittelpunkt stehen notwendige Entscheidungen, die der VKU unterstützt:

- realistische Zeitplanung angesichts eines verzögerten Markthochlaufs,
- keine nennenswerten Kürzungen bei der Netzdimensionierung,
- Berücksichtigung und Kommunikation gestiegener Kosten,
- notwendiger Einsatz erdgasverstärkender Maßnahmen,
- Berücksichtigung von Versorgungssicherheit und Resilienz.

Zu Kapitel 1 Einführung

Der VKU begrüßt die im EnWG 2024 verankerte integrierte Planung von Methan- und Wasserstoffnetzen. Diese Systematik trägt der notwendigen sektorübergreifenden Transformation Rechnung und ermöglicht eine realitätsnahe Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen Methanrückgang und Wasserstoffhochlauf.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Überprüfung des Wasserstoff-Kernnetzes schaffen Transparenz und Planungssicherheit in einem volatilen politischen und wirtschaftlichen Umfeld. Die im Entwurf vorgesehene Nutzung der im EnWG angelegten Flexibilisierungsmöglichkeiten ist daher richtig und angemessen.

Zu Kapitel 2 Genehmigter Szenariorahmen

Die Szenarien zeigen klar, dass der Wasserstoffbedarf in allen Entwicklungen deutlich zunimmt – selbst im konservativen Szenario 3. Dass der NEP-Entwurf die Netzdimensionierung nicht einschränkt, ist deshalb folgerichtig. Wasserstoff ist ein zentraler Baustein der Energiewende; eine zu enge Planung würde zukünftige Engpässe sowie teure Nachsteuerungen verursachen.

Zugleich ist positiv hervorzuheben, dass die Planung an reale Projektmeldungen und aktualisierte Bedarfe (z. B. aus WEB-Abfrage, Standortliste Kraftwerke) angepasst wurde.

Zu Kapitel 3 Rahmenbedingungen und Eingangsgrößen der Modellierung

Die Modellierungen berücksichtigen zurecht, dass sich der Markthochlauf verzögert. Die Verschiebung der vollständigen Umsetzung zentraler Kernnetzmaßnahmen von 2032 auf 2037 ist realistisch angesichts

- langwieriger Genehmigungsverfahren,
- Lieferkettenproblemen,
- hoher Unsicherheit über Produktions- und Importmengen,
- verzögerten Investitionsentscheidungen der Industrie.

Aus Sicht des VKU ist es richtig, diese Verzögerung abzubilden – insbesondere, da das EnWG ausdrücklich ermöglicht, Umsetzungspfade an realwirtschaftliche Entwicklungen anzupassen. Dies stabilisiert die Investitionsbedingungen.

Die Entscheidung, keine wesentlichen Kürzungen in der Dimensionierung vorzunehmen, ist fachlich geboten. H₂-Nachfrage wird insbesondere in Industrien und Kraftwerken steigen. Die NEP-Planung setzt daher zu Recht auf eine ausreichende Transportkapazität durch Umwidmung bestehender Leitungen und bedarfsgerechten Neubau.

Zu Kapitel 4 Stand der Umsetzung von Netzausbaumaßnahmen

Der Entwurf zeigt, dass einzelne Startnetzmaßnahmen und Teile des Kernnetzes bereits umgesetzt werden. Über 500 km Wasserstoffkernnetz sind bis Ende 2025 realisiert.

Der VKU betont die Bedeutung einer hohen Transparenz über den Fortschritt von Genehmigungen und Realisierung, da kommunale Unternehmen ihre eigenen Planungen und Investitionen (in Elektrolyse, Kraft-Wärme-Kopplung, lokale Netzanbindung) darauf ausrichten.

Die Fertigstellung der Wasserstofftransportleitung Hyperlink 1 (H2-030, -031, -032, -033, -043, -044) bis spätestens Oktober 2027 ist von zentraler Bedeutung. An diese Leitung angebundene Wasserstofferzeugungsprojekte werden ebenfalls bis Oktober 2027 in Betrieb gehen. Bezogen auf diesen Zeitpunkt werden entsprechende vertragliche Verpflichtungen in Abnahmevereinbarungen mit Wasserstoffkunden verhandelt, deren Erfüllung maßgeblich von der rechtzeitigen Verfügbarkeit der Transportinfrastruktur abhängt. Eine Verschiebung der Inbetriebnahme von Hyperlink 1 auf Dezember 2027, wie im NEP-Entwurf aufgeführt, würde zu erheblichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Netznutzer führen und den Wasserstoffhochlauf ausbremsen.

Am CÜT Hallendorf-Bad Lauchstädt (AZ OS 12) mit einer Kapazität von max. 291 MWh/h¹ vom Cluster Nordwest in das Cluster Ost zeichnen sich Engpässe ab. Es sollte genau geprüft werden, ob entsprechende Gegenmaßnahmen initiiert werden müssen.

Zu Kapitel 5 – Versorgungssicherheitsbetrachtung Methan 2030

Der VKU unterstützt die Einbeziehung des gesonderten Versorgungsszenarios 2030. Der Übergang zu Wasserstoff wird mehrere Jahre eine parallele Infrastruktur erfordern. Solange Verbraucher und Industrie schrittweise umstellen, muss die Versorgungssicherheit mit beiden Energieträgern stabil gewährleistet bleiben.

¹ [Wasserstoff-Kernnetzbetreiber veröffentlichen Details für Kapazitätsreservierungen ab 19.03.2026](#), Seite 8.

Zu Kapitel 6 – Szenarienbasierte Modellierungen 2037 und 2045

Die Kostensteigerungen gegenüber der Genehmigung des H₂-Kernnetzes sind einerseits unerfreulich, andererseits erwartbar. Bereits Gutachten älteren Datums wiesen auf höhere Kosten hin. Auch das Hochlaufentgelt berücksichtigt einen großen Teil dieser Entwicklungen². Gleichwohl wäre es aus VKU-Sicht sinnvoll gewesen, die Kostenbasis im Rahmen der Kernnetz-Genehmigung noch einmal zu aktualisieren, um Verzerrungen zu vermeiden.

Zu Kapitel 7 – Netzausbauvorschlag

Der Netzausbauvorschlag erfüllt aus VKU-Sicht die Anforderungen an eine robuste, aber flexible Planung:

- Die Maßnahmen sind szenarienübergreifend erforderlich – ein sinnvoller Ansatz angesichts der erheblichen Unsicherheiten.
- Die Kapazitätsplanung bleibt ambitioniert und verhindert spätere Engpässe.
- Die enge Verzahnung von Startnetz, Kernnetz und zusätzlichem Ausbau ermöglicht eineabgestimmte Entwicklung.

² Hintergrundszenarios zur Festlegung des Hochlaufentgelts im Wasserstoff-Kernnetz (abrufbar [hier](#)).